

Bitte eigenhändig unterschrieben im Original per Post zurücksenden

**VOLLMACHT ZUR AUSSERGERICHTLICHEN TÄTIGKEIT**

der Dr. Schulte am Hülse & Partner – Partnerschaft von Rechtsanwälten  
eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter PR 91 P

(nachfolgend ilex Rechtsanwälte)

**Büro Potsdam (Stammsitz)**

Voltaireweg 4, 14469 Potsdam  
TELEFON: (0331) 97 93 75 0  
TELEFAX: (0331) 97 93 75 20

**Büro Berlin**

Hohenzollerndamm 123, 14199 Berlin  
TELEFON: (030) 80 58 53 30  
TELEFAX: (030) 80 58 53 30

wird in Sachen

.....  
uneingeschränkte Vollmacht für die außergerichtliche Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zu außergerichtlichen Vertretung aller Art einschl. Vertretung in Verwaltungsverfahren;
2. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen jeder Art (einschl. ordentlicher und außerordentlicher Kündigungen, Anfechtungen, Widerrufs- und Rücktrittserklärungen),
3. Beseitigung der außergerichtlichen Auseinandersetzung durch Vergleich oder einer sonstigen Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis,
4. zur Einsicht in jedwede Akte bzw. der Erteilung von Abschriften und Auskunft zu fordern.
5. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen,
6. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen durch Dr. Schulte am Hülse, Guido Schiemann und Christian Appelt einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 234 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach der StrEG zu stellen.
8. zur Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der o. g. Angelegenheit.
9. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
10. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden oder den Streitgegenstand, insbesondere der vom Gegner zu erbringenden Leistungen sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten oder Sach- oder Geldbezüge.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere und zur Erteilung von Untervollmachten.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des Vollmachtgebers)